



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

RUNDSCHREIBEN SYSTEMPARTNER

Bündler Landwirtschaft

Tierärzte im Antibiotikamonitoring

Antibiotikamonitoring

Bekanntgabe der Kennzahlen durch das BVL

Ihr Ansprechpartner
Thomas May

Tel +49 (0) 228 35068-270
Fax +49 (0) 228 35068-16270
Thomas.May@q-s.de

Bonn, 13.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 1. April 2015 die Kennzahlen (Median und 3. Quartil) nach Arzneimittelgesetz bekannt gegeben. Die Kennzahlen unterscheiden sich von den Kennzahlen, die im QS-Antibiotikamonitoring berechnet wurden. Mit diesem Rundschreiben informieren wir über die Datengrundlagen und die Unterschiede bei der Berechnung der Kennzahlen im QS-Antibiotikamonitoring und nach Arzneimittelgesetz (Tierarzneimitteldatenbank HIT-TAM).

Unterschiede zwischen den in QS berechneten und den BVL-Kennzahlen sind vorhanden, weil QS und HIT eine andere Datenbasis haben und für die Berechnung des Therapieindex (QS) bzw. der Therapiehäufigkeit (HIT) unterschiedliche Angaben zu den Tierzahlen genutzt werden.

Amtlicherseits sind für die Landwirte die von der zuständigen Behörde halbjährlich mitgeteilten Therapiehäufigkeiten sowie die vom BVL veröffentlichten Kennzahlen relevant. Jeder Landwirt muss prüfen, ob er eine Kennzahl überschreitet und dann die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Das QS-Antibiotikamonitoring bietet den Landwirten quartalsweise Informationen, die regelmäßige ausführliche Vergleiche ermöglichen. Sie helfen bei der Bewertung des Antibiotikaeinsatzes und zeigen rechtzeitig Handlungsbedarf auf.

**QS Qualität und
Sicherheit GmbH**

Schedestraße 1 - 3
53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 35068-0
Fax +49 (0) 228 35068-10
info@q-s.de
www.q-s.de

Amtsgericht Bonn
HRB 9790

Geschäftsführer
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

USt-Id. DE813388788

Deutsche Bank AG
Konto 030 733 000
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC.: DEUTDEDB380
IBAN DE56
3807 0024 0030 7330 00



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Seite 2 von 3



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

Übersicht: Kennzahlen I und II im QS-Antibiotikamonitoring und in der staatlichen Datenbank (HIT-TAM, veröffentlicht durch BVL am 27.03.2015); Erfassungszeitraum jeweils: 01.07.2014 – 31.12.2014

Produktionsart	Kennzahl I		Kennzahl II		Anzahl Betriebe mit Therapieindex in QS *
	Median QS	Median BVL/HIT	Drittes Quartil QS	Drittes Quartil BVL/HIT	
Sauen		-		-	7.233 (79%)
Saugferkel		-		-	7.225 (79%)
Aufzuchtferkel (bis 30 kg)	12,27	4,793	33,01	26,191	7.453 (71%)
Mastschweine (ab 30 kg)	2,06	1,199	8,88	9,491	20.910 (82%)
Masthühner	4,47	19,558	6,94	35,032	1.534 (90%)
Mastputen **	17,90	23,030	27,86	47,486	877 (87%)
Jungputen **	11,24		16,28		612 (81%)
Mastenten	0	-	0	-	84 (96%)
Jungenten	0	-	0,21	-	83 (94%)
Mastkälber (bis 8 Monate)	28,91 ***	0,000	40,59 ***	5,058	191 (58%)
Mastrinder (ab 8 Monate)	**** noch nicht berechnet	0,000	**** noch nicht berechnet	0,015	-

* BVL hat keine Angaben zu der Anzahl der ausgewerteten Betriebe veröffentlicht; in Klammern: Anteil an QS-Betrieben in %

** Putenmast und Putenaufzucht werden in QS getrennt berechnet

*** QS: nur spezialisierte Kälbermast, Produktionsart 1002

**** QS: freiwillige Teilnahme, Berechnung Therapieindex ab Mitte des Jahres

Unterschiede in den Datengrundlagen HIT und QS-Antibiotikamonitoring

Betroffene Betriebe

HIT: alle Betriebe mit Masttieren, Mastbetriebe oberhalb der Bestandsuntergrenzen

QS: sämtliche Betriebe mit Geflügel, Schweinen und Mastkälbern im QS-System, unabhängig von der Betriebsgröße (keine Bestandsuntergrenzen)

Berechnung des Therapieindex bei Schwein

HIT: durchschnittlich an einem Tag gehaltene Tiere

QS: durchschnittlich belegte Tierplätze

Berechnung des Therapieindex bei Geflügel

HIT: durchschnittlich an einem Tag gehaltene Tiere

QS: insgesamt gehaltene Tiere (Tierzahl gemäß Ein- und Ausstellungsdaten)

HIT: Berechnung für die Tiere, die in dem betreffenden Halbjahr behandelt wurden

QS: Berechnung für Herden, die in dem jeweiligen Halbjahr vollständig ausgestallt wurden



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Seite 3 von 3



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

HIT: Berechnung der Therapiehäufigkeit getrennt für Puten und Masthähnchen

QS: Berechnung der Therapieindex Masthähnchen und vier Therapieindices für Puten (getrennt nach Putenaufzucht und Putenmast und getrennt nach Kombibetrieben und spezialisierten Aufzucht- und Mastbetrieben)

Berechnung des Therapieindex bei Rindern

HIT: Verpflichtung für alle Betriebe mit Mastkälbern und Mastrindern, Berechnung der Therapiehäufigkeit für Mastkälber bis acht Monate und Mastrinder über acht Monate

QS: Verpflichtung zur Teilnahme am Antibiotikamonitoring nur für die spezialisierten Kälbermastbetriebe (Produktionsart 1002 Kälbermast), Berechnung Therapieindex zunächst nur für Kälbermastbetriebe

Zur aktuellen Vorgehensweise im QS-Antibiotikamonitoring

Betriebe, die ihrer Meldeverpflichtung nicht nachkommen, verlieren die Lieferberechtigung in das QS-System. Am 1. April 2015 wurden 1.493 Standorte mit Schweinehaltung und 24 Standorte mit Geflügelhaltung gesperrt. Die Sperrung der Betriebe wird aufgehoben, wenn die fehlenden Informationen in der Datenbank vorliegen.

Der Therapieindex konnte für die meisten Mastbetriebe berechnet werden. Der Therapieindex wird für einen Betrieb berechnet, sobald über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten Daten vorliegen. Nur dann hat die Auswertung der Daten eine hohe Aussagekraft.

Hohe Qualität der Daten in der Antibiotikadatenbank

QS prüft alle eingehenden Daten auf Plausibilität. Dieser Service erhöht die Qualität und Richtigkeit – gerade auch der an HIT weitergeleiteten - Daten. So haben wir in den letzten Wochen Fehler und nicht plausible Angaben bei der Dateneingabe identifizieren können und Bündler und Tierärzte gebeten, die Daten noch einmal zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Es handelt sich dabei in der Regel um Eingabefehler bei einzelnen Belegen, selten um systematische Fehler bei der Dateneingabe (z.B. Eingabe Wartezeit statt Wirkdauer). **Bitte schauen Sie sich die Daten der von Ihnen betreuten Betriebe in der Antibiotikadatenbank insbesondere dann genauer an, wenn der Therapieindex größer 100 ist.** Die Erfahrung hat gezeigt, dass hier häufig Eingabefehler vorliegen. Die Bündler sollten die Angaben zu den Tierplätzen mit den Landwirten abstimmen. Tierärzte sollten hier insbesondere die Mengenangaben sowie die Angaben zu den Behandlungstagen prüfen.

Wir werden diese Prüfungen fortführen. So können wir die Qualität der Daten und Auswertungsergebnisse noch weiter verbessern. Somit werden nur geprüfte Daten an HIT gemeldet bzw. fehlerhafte Daten auch in HIT berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

QS Qualität und Sicherheit GmbH

i.V. Thomas May

i.V. Katrin Spemann